

Allgemeine Altpapierannahmebedingungen

**der W. Hamburger GmbH,
der Hamburger Rieger GmbH,
der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH
und der Hamburger Hungaria GmbH**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Geltungsbereich	3
2 Qualitätsanforderungen an das angelieferte Altpapier	4
3 Anforderung an Verpackung, Beladung und Transportmittel	8
4 Annahmezeiten	10
5 Angaben und Dokumente	10
6 Wareneingangskontrolle	11
7 Reklamationsverfahren	12
8 Zurückweisung von Warenanlieferungen	13
9 Mehr- und Unterlieferungen	13
10 Produktionsschäden und -ausfälle	13
11 Rechnungslegung / Abrechnung	14
12 Anlagen	15

 Hamburger Containerboard PRINZHORN GROUP	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
---	---	-------------------

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Altpapierannahmebedingungen („AAB“) samt deren Anhänge sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte, die Altpapieranlieferungen an die W. Hamburger GmbH, die Hamburger Rieger GmbH, die Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH und die Hamburger Hungaria GmbH (alle i.d.F. kurz AG) zum Gegenstand haben. Sie gelten für alle AG, sofern nachfolgend keine Sonderregelungen für einzelne AG vorgesehen sind. Die Vertragspartner der AG werden i.d.F. als Lieferanten bezeichnet.
- 1.2 Von diesen „AAB“ abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als die AG dies ausdrücklich schriftlich erklären. Abweichende Bedingungen der Lieferanten werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die AG in Kenntnis abweichender Bedingungen der Lieferanten die Lieferung vorbehaltlos annehmen und/oder widerspruchslos Zahlungen tätigen.
- 1.3 Den „AAB“ kommt gegenüber den jeweils gültigen (Allgemeinen) Einkaufsbedingungen der AG, abrufbar unter www.hamburger-containerboard.com Vorrang zu, d.h. im Übrigen gelten die Bestimmungen der (Allgemeinen) Einkaufsbedingungen.
- 1.4 Die Annahme der Bestellung durch die Lieferanten gilt auch als Annahme der „AAB“.

2 Qualitätsanforderungen an das angelieferte Altpapier

2.1 Das angelieferte Altpapier muss folgenden Qualitätskriterien entsprechen:

Lt. VDP-Liste ¹⁾ gültige Fassung	Lt. Liste der Europäischen Standardsorten EN 643 ²⁾ in der gültigen Fassung		Qualitätskriterien
B 10	1.01.00	Sortiertes gemischtes Altpapier	Mischung verschiedener Papier-, Karton- und Pappesorten. Papierfremde Bestandteile: max. 1,5% Unerwünschte Materialien: max. 3%
B 12	1.02.00	Sortiertes gemischtes Altpapier	Max. Anteil Zeitungen u. Illustrierte: 40% Papierfremde Bestandteile/ Unrat < 1,5% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
H 12	1.03.00	Graukarton	Papierfremde Bestandteile/ Unrat < 1% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
B 19 / B 19S	1.04.00	Kaufhausaltpapier/ Alte Wellpappeverpackungen	Mindestanteil an Wellpappe: 70% keine graphischen Papiere papierfremde Bestandteile / Unrat < 1,5% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
	1.05.00	Kaufhausaltpapier/ Alte Wellpappeverpackungen	Mindestanteil an Wellpappe: 90% keine graphischen Papiere papierfremde Bestandteile / Unrat < 1,5% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
D 39	1.11.00	Deinkingware	Sortiertes graphisches Papier, mindestens 80% Zeitungen und Illustrierte. Es müssen mindestens 30 % Zeitungen und 40% Illustrierte enthalten sein. Druckprodukte, die für Deinking ungeeignet sind, sind auf 1,5% begrenzt. Papierfremde Bestandteile: max. 0,5% Unerwünschte Materialien: max. 2,5%
O 14	2.03.01	Holzhaltige weiße Späne mit leichtem Andruck	Keine Kleberücken; frei von nassfesten und durchgefärbten Papieren, Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2: mind. 58% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9%
Q 14	3.04.00	Holzfremde weiße Späne mit leichtem Andruck	Keine Kleberücken, frei von nassfesten und durchgefärbten Papieren, Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2:: mind. 67% Feuchtigkeitsgehalt max. 9%
K 22	3.05.00	Weißer Akten, holzfrei	Sortierte, ungestrichene, weiße holzfreie Druck- und Schreibpapiere, bedruckt, frei von Kassenblöcken, Kohlepapier und nicht wasserlöslichem Kleber; dürfen maximal 5% holzhaltige Papiere enthalten. Papierfremde Bestandteile: max. 0,5% Unerwünschte Materialien: max. 1%

1) herausgegeben vom Verband Deutscher Papierfabriken e.V.

2) "European List of Standard Grades of Paper and Board for Recycling "

K 02	3.10.00	Multidruck	Holzfreies, gestrichenes Papier mit leichtem Andruck, als Bogen oder Randabschnitte, frei von nassfestem oder durchgefärbtem Papier Papierfremde Bestandteile: max. 0,5% Unerwünschte Materialien: max. 1%
T 14 / CEK mit leichtem Andruck	3.12.00	Weißer mehrlagiger Karton mit leichtem Andruck	Abschnitte von ungebrauchtem, weißem mehrlagigem Karton mit leichtem Andruck, holzfreie oder holzhaltige Lagen, jedoch keine grauen und braunen Lagen Papierfremde Bestandteile: max. 0,25% Unerwünschte Materialien: max. 0,5%
T 14 / CEK weiß	3.13.00	Weißer mehrlagiger Karton unbedruckt	Abschnitte von ungebrauchtem, weißem, mehrlagigem Karton, holzfreie oder holzhaltige Lagen enthaltend, jedoch keine grauen und braunen Lagen Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2: mind. 65% Papierfremde Bestandteile max. 0,25% Unerwünschte Materialien max. 0,50% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9% Auflösezeit 1 Minute
P 22 / P 23	3.14.00	Weißes, unbedrucktes Zeitungspapier ohne Kleber	Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2: mind. 62%, Soll 65% Aschegehalt: max. 30% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9% Auflösezeit max. 1 Min., kein Thermopapier
	3.15.00	Weißes, unbedrucktes Papier, holzhaltig, ohne Kleber	
S 12	3.16.00	Weißes, gestrichenes Papier, holzfrei, ohne Kleberücken	Unbedruckt Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2: mind. 84% Aschegehalt: max. 30% Auflösezeit max. 1 Min., sonst Stippenbildung; kein Thermopapier
R 12	3.18.01	Holzfreie weiße, ungestrichene Späne, unbedruckt	Keine Kleberücken, kein gestrichenes Papier, Weißgrad: ISO-Brightness 2470-1 C/2: mind. 84% , Aschegehalt: max. 20%; Feuchtigkeitsgehalt max. 9% Auflösezeit max. 1 Min., sonst Stippenbildung; kein Thermopapier
Gebleichter Sulfatkarton unbedruckt	3.19.00	Gebleichter Sulfatkarton unbedruckt	Unbedruckte Bogen von gebleichtem Sulfatkarton, ohne Kleber sowie ohne kunststoffbeschichtete oder gewachste Materialien Papierfremde Bestandteile max. 0,25% Unerwünschte Materialien max. 0,50% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9%
W 41	4.01.00	Unbenutzte Wellpappe	Papierfremde Bestandteile/ Unrat 0,25% Frei von Schwarten und Hülsen Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
	4.01.01	Unbenutzte Kraftwellpappe	Unbenutzte Wellpappe / Fluting aus CTMP papierfremde Bestandteile/ Unrat 0,25% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
W 62	4.02.00	Gebrauchte Kraftwellpappe 1	Papierfremde Bestandteile/ Unrat < 1% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*

W 52	4.03.00	Gebrauchte Kraftwellpappe 2	Papierfremde Bestandteile/ Unrat < 1% Feuchtigkeitsgehalt laut Norm max. 10% + werksspezifische Toleranz*
V 11	4.04.00	Gebrauchte Kraftpapiersäcke	Saubere, gebrauchte Kraftpapiersäcke, nassfest und nicht nassfest
W 12	4.06.00	Gebrauchtes Kraftpapier	Kraftpapier und –pappe, gebraucht, naturfarbig oder hell. Es darf bedruckt oder unbedruckt sein Papierfremde Bestandteile max. 0,50% Unerwünschte Materialien max. 1% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9% Auflösezeit 7 Minuten
W 13	4.07.00	Unbenutztes Kraftpapier	Späne und andere Kraftpapiere und –pappen, unbenutzt, naturfarbig Papierfremde Bestandteile max. 0,50% Unerwünschte Materialien max. 1% Feuchtigkeitsgehalt: max. 9% Auflösezeit 5 Minuten
A 00	5.01.00	Altpapier, gemischt	Mischung verschiedener Papiersorten aus den Gruppen 1 - 5 Papierfremde Bestandteile max. 3% Unerwünschte Materialien max. 3%
Sondersorte C Standort Trostberg		holzfreie, weiße, ungestrichene Schulhefte (Späne), liniert und holzfreie, weiße, ungestrichene Schulhefte (Späne) liniert und kariert, ohne Cover	Keine Kleberücken, kein gestrichenes Papier, Weißgrad ohne UV: mind. 84% Aschegehalt: max. 20%; Feuchtigkeitsgehalt max. 9% Auflösezeit max. 1 Min., sonst Stippenbildung; kein Thermopapier
F – Qualität A Druckereiabfälle Standort Spremberg		mindestens 50% Druckereiabfälle (3.02) vorwiegend holzfrei; Rest bestehend aus: max. 10% Multidruck 3.10.00, Deinkingware 1.11.00, Illuspäne 2.03.01, CEK mit leichtem Andruck 3.12.00, CEK weiß 3.13.00 Feuchtigkeitsgehalt max. 11%	kein Karton, Graukarton und braune Papiere; keine beschichteten Papiere (z.B.: Tiefkühl- verpackungen); max. 10 % Multidruck 3.10.00; keine Wellpappe, Kleberücken, Fototaschen, Kartonagen, Plastik, Wachs, Backpapier, Öl durchdrängtes Material, NCR, Thermopapier, nassfestes Material, PE- und kunststoffbeschichtetes Material, Folie, kein durchgefärbtes Papier

***Werksspezifische Messtoleranzen für Feuchtigkeitsgehalt:**

- Pitten: 10% (lt. EN 643) + 2% (NIR – Near Infrared System)
- Dunaujvaros: 10% (lt. EN 643) + 5% (Feuchtemessrahmen)
 - Ausnahme sind die Sorten 4.01, 4.02 und 4.03, für welche 2% Messtoleranz gilt.
- Trostberg: 10% (lt. EN 643) + 2% (EMCO System)
- Gelsenkirchen: 10% (lt. EN 643) + 2% (EMCO System)
- Spremberg: 10% (lt. EN 643) + 2% (EMCO System)

- 2.2 Als papierfremde Bestandteile (Unrat) im Sinne des Punktes 2.1. gelten die Vorgaben der EN 643 in der gültigen Fassung sowie:
- Bitumen
 - Chemikalien
 - Glas/ Textilien
 - Holz/ Sand und Baustoffe
 - Metall / Plastik
 - synthetische Materialien
 - synthetische Papiere
 - Wachs
 - Sonstige gefährliche Abfälle (Gesundheitsschutz)
- 2.3 Folgende Papier- und Pappsorten entsprechen keinesfalls den Qualitäts-anforderungen und werden daher ausnahmslos nicht angenommen:
- Altpapier aus Mehrkomponenten-Erfassung
 - Altpapier aus Müllentsorgungsanlagen
 - Banknotenpapier
 - Beutel für Suppen- und Instantgetränke
 - Bitumierte Papiere
 - Büroordner
 - Emballagen
 - Etiketten, Etiketten-Trägerpapiere
 - Flüssigkarton (Tetrapak)
 - Gebrauchte Hygienepapiere
 - Hülsen
 - Kantenschutz
 - Klebe- und Buchbinderrücken, Haftklebstoffe
 - Kleber enthaltende Papiere
 - Kohlepapiere
 - Kraftsäcke
 - Lack – Glace und Chromopapier
 - Magnetstreifen auf Lochkarten
 - Metallisiertes Einschlagpapier
 - Mit Chemikalien verunreinigtes Altpapier
 - Mit Lebensmittel verunreinigtes Altpapier
 - Nassfeste Papiere
 - NCR Papier
 - Oberflächenbeschichtete Papiere und Pappsorten
 - Ölpapier
 - PCB haltige Papiere
 - Pergament-, Pergamin- oder Pergament-Ersatzpapier
 - Silikonpapier
 - Tapeten-, Wachs- oder Dekorpapiere
 - Wachspapier
 - Zigaretten – Filterpapier
 - Säcke mit Folienbeschichtung und schwerlösliche Materialien
- 2.4 Darüber hinaus werden Abfälle aus Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie Abfälle, die gesundheitsschädigende bzw. strahlende Stoffe aufweisen, nicht angenommen. Gleiches gilt für Stoffe, die aus radioaktivverstrahlten Quellen stammen.

3 Anforderung an Verpackung, Beladung und Transportmittel

3.1 Für Zeitfensterbuchungen ist an allen Standorten das System „Transporeon“ zu verwenden.

3.2 Die AG akzeptierten nur einwandfrei gepresste und stapelbare Ballen. **Nach Absprache** kann an den Standorten Trostberg für die Sorte 3.18.01 und in Gelsenkirchen für alle Sorten, auch Rollenware angeliefert werden. Die nachfolgenden Kriterien sowie die in Anlage 1 und 2 dargestellten speziellen Anlieferungsregeln für die jeweiligen Standorte der AG müssen erfüllt sein. Abweichende Regelungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Im Falle des Verstoßes gegen diese Anforderungen wird ein damit verbundener Mehraufwand von den AG dem Lieferanten in Rechnung gestellt, sofern keine Zurückweisung im Sinne des Punktes 8 erfolgt.

3.3 Zugelassene Ballenabmessungen:

	Minimum	Maximum
Breite	80 cm	130 cm
Höhe	60 cm	120 cm
Länge	120 cm	220 cm
Gewicht	400 kg	1.000 kg
Gewicht	400 kg	1.500 kg (Spremberg)

Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

	Minimum	Maximum
<i>Bessere Sorten:</i>		
Breite	80 cm	110 cm
Höhe	60 cm	110 cm
Gewicht	400 kg	1000 kg

3.4 Zugelassene Rollenabmessungen:

Hamburger Rieger GmbH, Papierfabrik Trostberg:

	Minimum	Maximum
Länge	50 cm	250 cm
Durchmesser	70 cm	140 cm
Gewicht		3000 kg.

Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

	Minimum	Maximum
<i>Rollengröße und Gewicht bessere Sorten</i>		
Länge	80 cm	245 cm
Durchmesser	80 cm	200 cm
Gewicht		3500 kg

	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
---	---	-------------------

- 3.5 Die Breite der Ballen muss größer als deren Höhe sein.
- 3.6 Die angelieferten Waren haben eine einheitliche Ballengröße und quadratische Form sowie eine einheitliche Altpapiersorte pro Ladeeinheit aufzuweisen und müssen vertikal am LKW geladen sowie keinesfalls kreuzgebunden, (siehe Anlage 1 Pkt. 12) mit zumindest 3 festen Drähten gebunden sein. (wenn die Ballen nicht richtig gebunden oder gepresst sind bzw. auseinanderfallen, wird ein Abzug von 20,00 Euro/ t für die gesamte Ladung geltend gemacht abhängig vom Mehraufwand).
- 3.7 Die Stapelung der angelieferten Ballen hat entladegerecht zu erfolgen, d.h. es dürfen keine versetzten Ballenreihen auf den anliefernden LKWs gebildet werden. Zwischen der oberen Ballenreihe und der Planendecke muss ein Abstand von mindestens 20 cm verbleiben.
- 3.8 Plastikummüllungen, Kunststoff- und Stahlbänder sind ebenso nicht erlaubt, wie eine Kreuzverdrahtung oder Doppelverdrahtung der anzuliefernden Ballen.
- 3.9 Die anliefernden Transportmittel haben einen unbeschädigten und sauberen Bodenbelag sowie saubere Seitenwände aufzuweisen. Die Seitenwände sowie Traversen müssen abnehmbar sein.
- 3.10 Walking Floor Anlieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung erlaubt. Für mittlere und höherwertige Papiersorten lt. EN 643 werden Walking Floor Anlieferungen generell nicht akzeptiert.
- 3.11 Ist die angelieferte Ware mittels Plane abgedeckt, so ist sie vom Lieferanten/ Frächter vor der Wareneingangskontrolle und Entladung abzudecken.
- 3.12 Erfolgt die Anlieferung per Eisenbahn, dürfen nur geschlossene Waggonen verwendet werden, die an beiden Seiten mit zu öffnenden Türen versehen sind. Die Ballen dürfen in diesem Fall nicht an die Türen gedrückt werden. Vor der Tür darf nur eine Ballenreihe aufgestellt werden.
- 3.13 Anlieferungen per Container müssen mittels Stapler mit Ballenklammer zu entladen sein.
- 3.14 Die angelieferten Waren dürfen nicht auf Paletten gelagert sein.

4 Annahmezeiten

4.1 Für die Standorte der AG gelten folgende Annahmezeiten:

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------|--|
| • Standort Spremberg | Montag - Freitag | 06:00 - 20:30 Uhr
untere und mittlere Sorten
06:00 - 16:00 Uhr
bessere Sorten |
| • Standort Trostberg | Montag - Donnerstag
Freitag | 06:00 - 14:30 Uhr
06:00 - 14:00 Uhr |
| • Standort Gelsenkirchen | Montag - Freitag | 06:00 - 13:00 Uhr |
| • Standort Pitten | Montag - Freitag | 05:45 - 16:00 Uhr |
| • Standort Dunaujvaros | Montag - Freitag | 06:00 - 21:00 Uhr |

5 Angaben und Dokumente

5.1 Dem AG wird vor der ersten Warenannahme das Formular „BusinessPartner_Questionnaire - Geschäftspartner Selbstauskunft“ übermittelt, welches vorab unterfertigt und im PDF Format zur Lieferantenanlage im ERP System des AG retourniert werden muss.

5.2 Der Lieferant/ Frächter hat jedenfalls einen Lieferschein und im Falle einer grenzüberschreitenden Verbringung ein CMR-Dokument und das Anhang VII Dokument ausgedruckt mitzuführen (bis 31.12.2026). Ab 01.01.2027 ist das Anhang VII Dokument laut neuer VVA - Abfall-Verbringungsverordnung (VO 2024/1157 vom 30.04.2024 (Neufassung ersetzt VO (EG) 1013/2006) digital mittels DIWASS 2 Tage vor der Lieferung auszufüllen. Falls die Lieferscheine nicht mitgeführt werden und Vorort durch den AG ausgedruckt werden müssen, wird eine Gebühr von 20 EUR pro Lieferung verrechnet. Abgesehen davon sind folgende standortspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen:

Pitten:	Transporeon-Nummer
Trostberg, Spremberg & Gelsenkirchen:	Ballenanzahl auf dem Lieferschein vermerkt; Transporeon-Nummer
Dunaujvaros:	Transporeon-Nummer; Lieferschein mit EWC-Code

 Hamburger Containerboard PRINZHORN GROUP <i>We will.</i>	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
--	--	---

6 Wareneingangskontrolle

- 6.1 Alle Altpapieranlieferungen werden bei jedem Anlieferungsvorgang nach den folgenden Kriterien kontrolliert.
- 6.2 Kontrolle des Gewichts:
Die Gewichtskontrolle des angelieferten Papiers erfolgt auf der vollautomatischen und geeichten Brückenwaage der AG. Es wird eine Voll- und Leerverwiegung durchgeführt. Der Lieferant erhält nach erfolgter Gewichtskontrolle ein Wiegedokument. Dieses enthält weder Stempel noch Unterschrift.
- 6.3 Kontrolle der anteilmäßigen Zusammensetzung:
Diese Kontrolle erfolgt durch eine visuelle Beurteilung durch die AG.
- 6.4 Kontrolle des Feuchtigkeitsgehaltes:
Der Feuchtigkeitsgehalt wird bei jeder Lieferung als Durchschnittswert aus mindestens fünf verschiedenen Messstellen ermittelt. Liegt der Durchschnittswert außerhalb der werksspezifischen Feuchtigkeitstoleranz, werden mindestens acht weitere Messwerte gezogen und abermals ein Durchschnittswert ermittelt. Aus diesem wird gemeinsam mit dem Durchschnittswert der ersten Messreihe ein Mittelwert ermittelt. Dieser stellt den durchschnittlichen Feuchtigkeitsgehalt der Lieferung dar. Als Feuchtigkeitsmessgeräte kommen das Messgerät AP 500 EMCO, oder ein adäquates anderes Messgerät zum Einsatz. Alternativ kann die Kontrolle des Feuchtigkeitsgehaltes durch die Anwendung eines Feuchtemessrahmens durchgeführt werden (siehe Anlage 2).
- 6.5 Alle anliefernden Transportfahrzeuge sollen – den Anweisungen des Bedienungspersonals gemäß – in langsamen Gang durch den Rahmen fahren. Alternativ kann die Kontrolle des Feuchtigkeitsgehaltes auch mittels eines NIR (Near Infrared) Messgeräts erfolgen. Dieses Gerät wird stichprobenartig eingesetzt – der LKW Fahrer wird über diesen Prozess zeitgerecht informiert. Die Probenahme nimmt etwa 15 Minuten in Anspruch, erst danach kann die Abladung der Warenanlieferung stattfinden. Die Papierfabriken können eine der o. a. Messmethoden anwenden.
- 6.6 Kontrolle der papierfremden Bestandteile:
Die Kontrolle des Anteiles an papierfremden Bestandteilen erfolgt optisch. Alternativ kann auch eine NIR Messung durchgeführt werden um den Anteil quantitativ zu ermitteln; diese Messungen werden kombiniert mit der Feuchtemessung durchgeführt und nehmen keine zusätzliche Zeit in Anspruch.
- 6.7 Kontrolle der Größe, Pressdichte und Verdrahtung der Ballen
- 6.8 Kontrolle der Stapelung auf dem LKW
- 6.9 Die Lieferverpflichtung des Lieferanten gilt erst dann als erfüllt, wenn die angelieferte Ware von den AG nach durchgeführter Kontrolle qualitäts- und mengenmäßig abgenommen wurde.
- 6.10 Auf Wunsch wird die stoffliche Wiederverwertung bestätigt.

 Hamburger Containerboard PRINZHORN GROUP	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
--	---	-------------------

7 Reklamationsverfahren

- 7.1 Sollte die angelieferte Ware den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, wird der Lieferant oder ein bevollmächtigter Vertreter seitens der AG mittels Telefon, Email oder Transporeon verständigt. Der Lieferant benennt einen zuständigen Mitarbeiter namentlich sowie mit Telefonnummer und Email-Adresse, der während der Annahmezeiten des Abnehmers erreichbar ist.
- 7.2 Die beanstandete Ware wird anhand eines Formulars und mit Fotos (vom LKW, Kennzeichen, Abwertung: 5 Fotos, davon mind. 1 Foto der Gesamtladung / Unratabzug: mind. 5 Fotos der beanstandeten Ware) oder Muster dokumentiert. Bei Waggonlieferungen wird zusätzlich die Waggonnummer angegeben. Der Lieferant kann innerhalb von 72 Stunden eine Begutachtung der beanstandeten Ware durchführen. In diesem Zeitraum wird die beanstandete Ware separat gelagert.
- 7.3 Abweichend zu Punkt 7.2 erfolgt bei reinen Feuchtereklamationen und automatischen Abzügen Papierfremder Bestandteile (nur bei NIR Messung) der Ablauf ohne Zwischenlagerung und Fotodokumentation sowie Begutachtung der beanstandeten Ware durch den Lieferanten. Wenn schon bei der optischen Überprüfung eine schwere Abweichung festgestellt werden kann erfolgt weiterhin eine separate Zwischenlagerung.
- 7.4 Die Beanstandung gilt ebenfalls als akzeptiert, wenn der AG innerhalb von 72 Stunden nach mitgeteilter Rüge keine Information vom Lieferanten erhalten hat oder die Lieferung vom Lieferanten nicht begutachtet wird.
- 7.5 Sollte der Lieferant die Ware zurücknehmen wollen, hat dies innerhalb von 5 Werktagen (ab Lieferdatum) zu erfolgen. Bei Überschreiten dieser Frist ist der AG berechtigt, dem Lieferanten Lagerkosten in Höhe von 10,00 Euro/ Tonne und Tag zu verrechnen.
- 7.6 Weist die angelieferte Ware Unrat auf und ist sie entsprechend zu entsorgen, wird dem Lieferanten eine Pauschale von 180,00 Euro / Tonne in Rechnung gestellt.
- 7.7 Für die Ent- und Beladung im Falle einer Nichteinigung über die beanstandete Ladung bzw. einer Zurückweisung gemäß Punkt 8 wird dem Lieferanten ein Betrag von 150,00 Euro/ Ladung in Rechnung gestellt.
- 7.8 Bei Verlust oder Beschädigung der Wiegekarte wird dem Lieferanten eine Rechnung in Höhe von 10,00 Euro gestellt.

	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
---	---	-------------------

8 Zurückweisung von Warenanlieferungen

Bei folgenden Mängeln sind die AG zur Zurückweisung der gesamten Lieferung berechtigt:

- Feuchtegehalt > 20%
- Qualitätsabwertungen - Umstufung von mehr als 40% der Liefermenge
- Anteil an papierfremden Stoffen und / oder nicht recyclebaren Stoffen bei den unteren Sorten (lt. EN 643) > 5%
- Anteil an papierfremden Stoffen für mittlere und höhere Sorten lt. EN 643
- Gelieferte Sorte stimmt nicht mit der angegebenen Sorte im Lieferschein überein
- Nicht vorschriftsmäßig beladene Fahrzeuge - Ballen hochkant oder versetzt verladen
- Nicht vorschriftsmäßig beladene Fahrzeuge - kein freier Zwischenraum von 20 cm zur Plandecke – Unfallgefahr
- Nicht fest/ kompakt verpresste oder stapelbare Ballen
- Ballengröße und -gewicht außerhalb der Toleranz
- Ballen mit Plastikummüllungen, Kunststoff- und Stahlbändern, Kreuzverdrahtung oder Doppelverdrahtung
- In den Ladungen enthaltene Chemikalien, sowie Abfälle aus Krankenhäusern und Pflegeheimen
- Verrottetes und stark riechendes Material
- Altpapier auf Paletten

9 Mehr- und Unterlieferungen

- 9.1 Die Erfüllung der Menge wird bei dem Ausmaß von $\pm 5\%$ anerkannt.
- 9.2 Bei von der Bestellung abweichenden Mehrlieferungen von 5% behalten sich die AG das Recht der Zurückweisung vor.
- 9.3 Für den Fall einer Unterlieferung der Bestellmenge von mehr als 5% erfolgt die Nachlieferung im Folgemonat nach Vereinbarung.

10 Produktionsschäden und -ausfälle auf Grund von Qualitätsabweichungen insbesondere versteckte Mängel

- 10.1 Sollte es aufgrund von Abweichungen von den Qualitätsanforderungen zu Produktionsschäden und oder -ausfällen (Beschädigung der Maschinen, Stillstand der Produktion) kommen, hat der Lieferant den daraus resultierenden Schaden inklusive den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
---	---	-------------------

11 Rechnungslegung / Abrechnung

- 11.1 Die Abrechnung der Altpapieranlieferungen an die Standorte der W. Hamburger GmbH und der Hamburger Rieger GmbH und Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH erfolgt auf Basis der Wiegedokumente (Pkt. 6.2 der AAB) anhand eines Gutschriftenlaufes. Der Lieferant erhält für den Lieferzeitraum 01.-15. eines Monats sowie 16. bis Monats ultimo Lieferaufstellungen und die entsprechenden Gutschriften
- 11.2 Am Standort der Hamburger Hungaria GmbH erfolgt die Abrechnung anhand einer Sammelrechnung des Lieferanten einmal pro Woche bzw. bei Lieferungen der Hamburger Recycling Group zweimal monatlich. Die Sammelrechnungen sind in 2-facher Ausfertigung auszustellen. Sie haben die Frachtbriefnummer, das Nettogewicht, das Lieferdatum, den Lieferzeitraum, die angelieferte Papier-/ Pappsorte, die Zahlungsbedingungen sowie bei Importlieferungen die Vertragsnummer, die Bestellnummer und die Waggonnummer bzw. das LKW-Kennzeichen und ggf. andere gesetzliche Pflichtangaben (Materialart und Gewicht des Verpackungsmaterials) auszuweisen. Es werden ausschließlich Rechnungen akzeptiert, die ein Nettogewicht entsprechend der Angaben im Empfangsschein bzw. Wiegeschein zugrunde liegen. Der Rechnung ist eine detaillierte Auflistung der im Zeitraum erfolgten Lieferungen beizufügen.

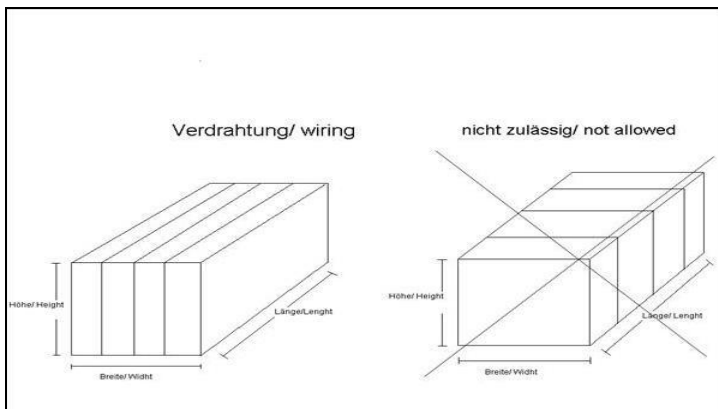
Zur Vermeidung unnötiger Standzeiten bitten wir die vorgegebenen Liefertermine einzuhalten. Erforderliche Abweichungen von Lieferbedingungen und -terminen müssen im Vorfeld abgesprochen werden.

12 Anlagen

Anlage 1 – Spezielle Qualitätsanforderungen

Verdrahtung: - einfach mit Stahldraht
- keine Kreuzverdrahtung!
- keine Stahl- und Kunststoffbänder

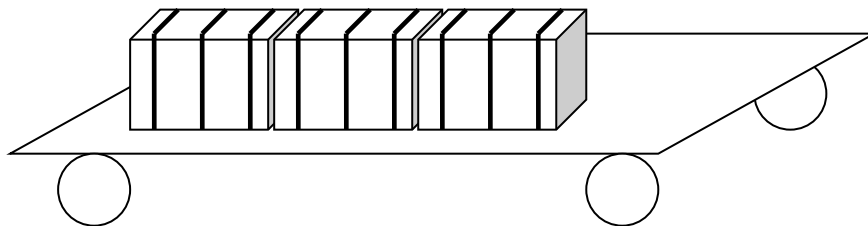
Die Ballen müssen der Länge nach parallel zur Ladefläche verdrahtet sein!



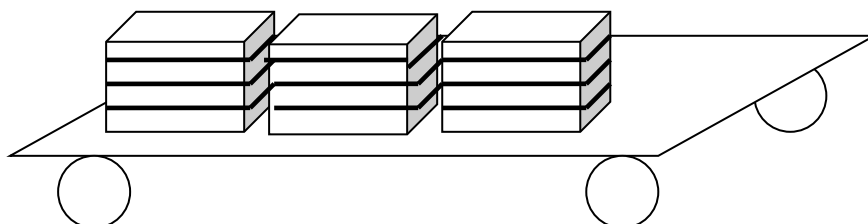
Sicherheit:

Bitte beachten Sie bei der Warenanlieferung unsere Sicherheitshinweise, welche auf der unter Hamburger Containerboard: Main: Downloads (hamburger-containerboard.com) nachzulesen sind.

Das Altpapier muss folgende Eigenschaften haben: sauber, trocken und rein, keine Rostflecken



Ausnahme Hamburger Rieger GmbH, Papierfabrik Spremberg für höhere Sorten, da händisch geschnitten.



	QM - Formblatt Altpapierannahmebedingungen	01.09.2026
---	---	-------------------

Anlage 2 – Feuchtemessrahmen

Das Verfahren basiert auf der Mikrowellentechnologie und der Absorption von Mikrowellen durch Wasser. Die Messungen werden beim Durchfahren des Feuchtemessrahmens, ohne weitere Einwirkung von außen, vollautomatisch ausgelöst und durchgeführt. Der große Vorteil dabei ist, dass ein Großteil der LKW-Ladung gemessen wird und nicht nur einzelne Punkte auf der Ballenoberfläche.

Wichtig für Sie zu wissen und einzuhalten sind folgende Kriterien:

1. Der LKW darf nur mit einer Sorte Altpapier beladen werden.
2. Die Maximalgeschwindigkeit bei der Durchfahrt durch den Feuchtemessrahmen darf 5 km/h nicht überschreiten.
3. Die Mindesthöhe der Altpapierballen beträgt 1,6 m.
4. Die Mindestlänge der durchgehenden Ladung beträgt 3,0 m.
5. Der Abstand zwischen den Altpapierballen darf 0,2 m nicht überschreiten.
6. Die Mindestbreite der Altpapierballen beträgt 1,7 m.
7. Die Abweichung der Ladungsbreite über die gesamte gemessene Ladung darf $\pm 0,2$ m nicht überschreiten.
8. Die Scanner des HPNA-Systems müssen die gesamte Ladung vollständig und ohne Hindernisse (z. B. Planen, lose Gurte, Plastikfolie usw.) erfassen können.
9. Alle geladenen Ballen müssen gleichmäßig in eine Richtung ausgerichtet sein; schräg geladene Ballen sind nicht zulässig.
10. Planen oder Abdeckungen müssen vor dem Einbringen in das HPNA-System vollständig entfernt werden.
11. Sämtliche Befestigungsleisten (aus Aluminium und Holz) müssen vor dem Durchlauf durch das HPNA-System entfernt werden.